Landeshauptstadt
München
Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

Bezirksausschuss 03 Maxvorstadt
Frederik Jehle – Kinder-/Jugendbeauftragter
Marienplatz 8
80331 München

Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation
D-I-ZV-SG3-2

Marienplatz 8
80331 München
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Sachbearbeitung:
Veronika Schreiber
beteiligung.dir@muenchen.de

Datum
25.02.2026

Der Bezirksausschuss Maxvorstadt fordert die Landeshauptstadt München auf, die Kinder- und Jugendversammlung 2026 im Stadtbezirk 3 durch das Kinder- und Jugendrathaus durchführen zu lassen

Sehr geehrter Herr Jehle,

in Ihrem Antrag vom 31.10.2025 haben Sie folgenden Sachverhalt dargelegt:

In der am 24.10.2025 eigenständig vom Bezirksausschuss 03 organisierten Jugendversammlung zeigte sich, dass viele Kinder und Jugendliche aus der Maxvorstadt aktiv an der Gestaltung ihres Stadtviertels interessiert sind und Veränderungen anstoßen möchten.
Allerdings stellten die Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Versammlung hinsichtlich fehlender personeller Ressourcen und pädagogischer Fachkenntnisse eine große Herausforderung für die ehrenamtlichen Bezirksausschussmitglieder dar.
Das Kinder- und Jugendrathaus hat bereits mehrere Kinder- und Jugendversammlungen durchgeführt und verfügt über die nötige fachliche Kompetenz, Erfahrung und Infrastruktur, um Jugendversammlungen erfolgreich zu gestalten. Daher soll im Jahr 2026 eine Kinder- und Jugendversammlung im Stadtbezirk 03 Maxvorstadt durch das Kinder- und Jugendrathaus ausgerichtet werden.

Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Um auch jungen Menschen die aktive Mitwirkung an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes zu ermöglichen, erprobte das Kinder- und Jugendrathaus (beide Säulen) im Rahmen von Pilotprojekten das Format „Kinder- und Jugendversammlungen“. Im Zeitraum von April 2024 bis Dezember 2025 wurden insgesamt fünf Jugendversammlungen in den Bezirksausschüssen 08 Schwanthalerhöhe, 11 Milbertshofen-Am-Hart, 14 Berg am Laim, 20

Hadern, 25 Laim sowie zwei Kinderversammlungen in den Bezirksausschüssen 06 Sendling und 15 Trudering-Riem in Kooperation mit den zuständigen Bezirksausschüssen und anderen regionalen Partner*innen durchgeführt. Mit dem Beschluss „Verabschiedung des Rahmenkonzeptes ‚Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation in München'" wurde die Durchführung von Kinder- und Jugendversammlungen als Kooperationsprojekt der örtlichen Bezirksausschüsse, des Kinder- und Jugendrathauses und regionaler Partner*innen der Münchner Partizipationslandschaft fest verankert.

Um eine gelingende Durchführung des Formates zu gewährleisten, sind sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen erforderlich. Deren Einsatz erfolgt unter anderem für:

- die Durchführung einer Informationsveranstaltung für den entsprechenden Bezirksausschuss, Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- die Koordinierung der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendrathaus, Bezirksausschuss und dem Veranstaltungsort (freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit),
- die Recherche und Kontaktaufnahme mit Multiplikator*innen im jeweiligen Stadtbezirk,
- die Gestaltung und den Druck von Werbematerialien (Plakate, Flyer und Sharepics),
- das Aufsuchen von Schulen und Kinder- und Jugendzentren zur Bewerbung der Veranstaltung,
- die Konzeption, Durchführung und Nachbereitung des Workshopformates.

Um die erarbeiteten und beschlossenen Anregungen der jungen Menschen erfolgreich umzusetzen, ist überdies eine enge Zusammenarbeit mit den umsetzenden Referaten notwendig. Diese umfasst die Vermittlung zwischen Antragsteller*in und den umsetzenden Fachreferaten, die Unterstützung beim Eruieren von Alternativlösungen – z.B. durch Ortsbegehungen – sowie die Begleitung der Umsetzung. Die aktuellen Personal- und Sachmittel des Kinder- und Jugendrathauses berücksichtigend, ist die Durchführung von insgesamt vier Kinder- und Jugendversammlungen pro Kalenderjahr möglich. Eine Ausnahme bilden Jahre, in denen eine Kommunalwahl stattfindet – hier ist die Durchführung von insgesamt drei Kinder- und Jugendversammlungen realisierbar.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der gemeinsamen Durchführung einer Kinder- oder Jugendversammlung im Bezirksausschuss 03 Maxvorstadt und freuen uns insgesamt über das rege Interesse der Bezirksausschüsse an der Durchführung von Kinder – und Jugendversammlungen.

Um den Wünschen der Bezirksausschüsse gerecht zu werden, erfasst das Kinder- und Jugendrathaus sämtliche eingegangen BA-Anträge zu Kinder- und Jugendversammlungen und bearbeitet sie chronologisch. Über den aktuellen Status der Bearbeitung sowie die Erfahrungen aus den einzelnen Kinder- und Jugendversammlungen berichtet das Kinder- und Jugendrathaus regelmäßig in der AG der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse, die durch die Fachstelle Familie und Kinder des Stadtjugendamts (Sozialreferat) regelmäßig ausgerichtet wird.

Gerne kommt das Kinder- und Jugendrathaus daher auf Sie zu, sobald die Durchführung in Ihrem Bezirksausschuss angeboten werden kann. Unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Anträge wird die Durchführung einer Kinder- oder Jugendversammlung im Bezirksausschuss 03 leider voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2027 möglich sein. Falls einer der anderen antragstellenden Bezirksausschüsse seine Anfrage zurückzieht/ zeitlich verschiebt und die Durchführung der Kinder- und Jugendversammlung im BA 3 früher stattfinden kann, kommt das Kinder- und Jugendrathaus umgehend auf Sie zu.

Ich hoffe, dass die gefundene Lösung dennoch Ihrem Anliegen so weit wie möglich entspricht.

Mit freundlichen Grüßen,



Veronika Schreiber